



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 14. Januar 2025
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:31 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in: Christine Ametsbichler

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderätin	Heiler Theresia
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
Gemeinderat	Stürzer Michael
Gemeinderat	Weinhart Robert
2. Bürgermeister	Zäuner Michael

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Liebl Andrea
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Erweiterung einer bestehenden Wohnung (Obergeschoss), Errichtung einer Außentreppe, eines Balkons und von drei Gauben, Lindenstraße 24 (Fl.-Nr. 1366 - Az. 2024/12)
4. Bauantrag zum Neubau eines Tierwohl-Strohstalles für trächtige Milchkühe und Kälber, Hüttekofen 7 (Fl.-Nr. 2340 - Az. 2024/16)
5. Bauantrag zum Einbau einer zweiten Wohneinheit im bestehenden Wohnhaus, Talstraße 10 (Fl.-Nr. 1607/1 - Az. 2024/17)
6. Ökomodellregion
7. Ganztagesbetreuung
8. Zuschussantrag Montessori Schule
9. Sonstige Bekanntgaben nichtöffentlich
10. Bekanntgaben
11. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

keine

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2024 und 16.12.2024.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom **03.12.2024** wird in der vorliegenden Fassung genehmigt vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Beschluss: 10/0

GR Stürzer Michael nahm an der Abstimmung nicht teil, da er in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

Die Niederschrift der Sitzung vom **16.12.2024** wird in der vorliegenden Fassung genehmigt vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Beschluss: 9/0

GR Bittner Franz und GR Weinhart Robert nahmen an der Abstimmung nicht teil, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Siehe oben Einzuelabstimmungsergebnis

3. Erweiterung einer bestehenden Wohnung (Obergeschoss), Errichtung einer Außentreppe, eines Balkons und von drei Gauben, Lindenstraße 24 (Fl.-Nr. 1366 - Az. 2024/12)

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang der bebauten Ortsteile von Alxing. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Der Antrag ist am 03.12.2024 bei der Gemeinde eingegangen.

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut, dessen Dachgeschoss-Wohnung erweitert werden soll. Geplant ist die Aufstockung der Garage um ca. 2,90 m zum Einbau eines weiteren Schlafzimmers und eines Bades, der Einbau von drei Dachgauben auf der nördlichen Dachfläche für eine bessere Belichtung und Nutzung der Räume sowie die Errichtung einer Außentreppe mit Balkon an der Gebäudesüdseite, die als Zugang von der Wohnung in den Garten genutzt werden soll/kann.

Das Vorhaben fügt sich insbesondere auch nach der Aufstockung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Ein Kfz-Stellplatznachweis ist nicht erforderlich, da sich die Anzahl der Wohneinheiten nicht verändert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 01.09.2024 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Bittner Franz nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

4. Bauantrag zum Neubau eines Tierwohl-Strohstalles für trächtige Milchkühe und Kälber, Hüttelkofen 7 (Fl.-Nr. 2340 - Az. 2024/16)

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in Hüttelkofen im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bruck ist das Grundstück als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt.

Das Grundstück ist mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut.

Der Antrag ist am 12.12.2024 bei der Gemeinde eingegangen.

Geplant ist die Errichtung eines Stalles für trächtige Milchkühe und Kälber mit Auslaufläche am Gebäude. Unter dem Stall sowie dem Auslauf sollen gleichzeitig zwei Güllekeller errichtet werden.

Stall

- GR Stall: 19,85 m x 33,10 m = 657,04 m²
- GR Auslauf: 23,35 m x 3,13 m = 73,09 m²
- WH: 5,60 m (gemessen ab OK FB Auslauf)
- FH: 8,82 m (gemessen ab OK FB Auslauf)
- Satteldach mit 18°

Bei dem Antrag handelt es sich offensichtlich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Es ist danach zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks erfolgt entweder über die Gemeindeverbindungsstraße (GV) von Loitersdorf nach Alxing oder über die GV von Hamberg nach Hüttelkofen.

Die Wasserversorgung kann über eine Zuleitung von der Hofstelle des Antragstellers erfolgen und ist damit gesichert.

Da für den Stall ein Einleitungsverbot nach § 15 der Entwässerungssatzung gilt, ist der Nachweis über die Schmutzwasserbeseitigung nicht erforderlich.

Im Übrigen obliegt die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen dem Landratsamt Ebersberg.

Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 11.11.2024 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Bauantrag zum Einbau einer zweiten Wohneinheit im bestehenden Wohnhaus, Talstraße 10 (Fl.-Nr. 1607/1 - Az. 2024/17)

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang der bebauten Ortsteile von Alxing. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück grenzt im Norden an das Landschaftsschutzgebiet „Steinsee, Moosach, Doblach, Brucker Moos und Umgebung“.

Der Antrag ist am 12.12.2024 bei der Gemeinde eingegangen.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut, das zu einem Zweifamilienhaus umgebaut werden soll.

Nachdem das Vorhaben keine genehmigungspflichtigen baulichen Erweiterungen erfahren soll und es sich weiterhin um ein Wohnhaus handelt, fügt sich Vorhaben nach wie vor hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen 4 Kfz-Stellplätze sind in Form einer Doppelgarage und zweier offenen Kfz-Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 12.11.2024 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Ökomodellregion

Sachverhalt:

Analyse einer möglichen Erweiterung der ÖMR VG Glonn



Ausgangslage

Die ÖMR VG Glonn ist mit sechs Mitgliedsgemeinden und insgesamt ca. 14.500 Einwohnern die kleinste der 35 bayerischen Ökomodellregion Bayerns. [Vergleich zu den anderen folgt.]

Laut Aussagen seitens BZA und LfL wurden bereits bei der Ernennung Zweifel laut, ob sie ihr Potential aufgrund der geringen Größe entfalten kann. Im Hinblick auf die Möglichkeit der Erweiterung hat man sich dafür entschieden, der ÖMR VG Glonn eine Chance zu geben.

Nach nunmehr sechsmonatiger Tätigkeit der ÖMR - Manager stellt sich heraus, dass sie bei der Bearbeitung der Aufgabenstellungen zunehmend an Grenzen stoßen.

Die Unterlagen zur Erweiterung der Ökomodellregion waren der Sitzungseinladung beigelegt und dienten als Vorabinformation.

Weitere Informationen zum Sachstand Erweiterung Ökomodellregion erfolgen in den nächsten Monaten.

7. Ganztagesbetreuung

Sachverhalt:

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zur Ganztagesbetreuung in der Grundschule ab 2026 gibt es verschiedene Möglichkeiten, die in Frage kommen:

Erweiterte Mittagsbetreuung:

Die Mittagsbetreuung ist eine schulische Einrichtung, die sowohl als rechtsanspruchserfüllende als auch rechtsanspruchsergänzende Einrichtung betrieben werden kann. In das Betreuungskonzept können die Schulräume für Hausaufgabenbetreuung etc. mit einbezogen werden. Es ist ein Anbau für Küche, Verpflegungsraum und Räume für Freizeitaktivitäten nötig. Für den Betrieb ist kein pädagogisches Fachpersonal nötig.

Tägliche Öffnungszeiten (Mo. bis Fr.) bis 16.00 Uhr, mit einer Ferienbetreuung von max. 20 Schließungstage pro Jahr.

Hort:

Der Hort ist eine außerschulische Einrichtung, die zum Beispiel an das Kinderhaus angegliedert werden kann, oder durch einen extra Anbau auf dem Schulgelände umgesetzt werden kann. Eine Mitnutzung der Schulräume ist dabei nicht möglich. Der Hort kann nur als rechtsanspruchserfüllende Einrichtung betrieben werden, und die Betreuung kann nur mit pädagogischen Fachpersonal (Bsp. Erzieherin, Kinderpflegerin) durchgeführt werden.

Wenn man im Schuljahr 2029/2030 von einem durchschnittlichen Bedarf von 48 Betreuungsplätzen ausgeht, müssen Räumlichkeiten für zwei Gruppen geschaffen werden.

Der Gemeinderat diskutierte verschiedene Möglichkeiten zum Thema Raumbedarf bzw. Planungen und Arten der Ganztagesbetreuung und die Anzahl der Plätze.

Derzeit besuchen aus der Gemeinde Bruck 16 Kinder die Mittagsbetreuung in Moosach.

Zur schriftlichen Anfrage aus der letzten Sitzung von GR`in Dengl K. beantwortete Bgm. Schwäbl die Frage zur Förderung:

Gefördert werden Aufenthalts- und Essensräume sowie Küche mit festen Sätzen. Alle anderen Räume werden mit Finanzausgleichsmittel gefördert.

Ohne eine von der Regierung von Oberbayern geprüfte Planvorlage kann keine gesicherte Finanzierungsbeteiligung errechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat entschied sich für folgende weitere Planungen bei der Ganztagesbetreuung:

1. **Es soll eine Betreuungsmöglichkeit in Form von einer erweiterten Mittagsbetreuung entstehen.**

Beschluss: 11/0

2. **Für die erweiterte Mittagsbetreuung soll ein Neubau erfolgen. Entstehen soll dieser Neubau auf der Fläche des FFW Hauses in Alxing, neben der Schule.**

Beschluss: 11/0

3. **Der Neubau soll höhengleich mit dem derzeitigen Bestand geplant werden.**

Beschluss: 7/4

4. **Auftrag an Architekturbüro Gaigl zur weiteren Planung mit folgenden Vorgaben:**

- a) **Unterbringung von einem zusätzlichen Raum für eine Spielgruppe mit ca. 45 – 50 m²**
- b) **Unter Einbeziehung eines Raumes für die Spielgruppe und mit den Räumen für die Ganztagesbetreuung für ca. 40 – 50 Kinder**
- c) **Eine Küche mit entsprechender Größe, die auch Kochmöglichkeiten bietet**
- d) **Einen Büroraum integrieren**

Beschluss: 10/1

Auch wurde von Bürgermeister Schwäbl erneut die Frage gestellt, wie das Ganze finanziert werden soll?

Es sind keine extra dafür vorgesehenen Finanzmittel vorhanden. Die jetzt im Haushalt eingestellten Mittel sind den jeweiligen, anderen Investitionen zugeordnet.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Abstimmungsbemerkung:
siehe oben Einzelabstimmungsergebnis

8. Zuschussantrag Montessori Schule

Sachverhalt:

Die Montessori Schule Niederseeon ist eine staatlich anerkannte Privatschule und derzeit besuchen fünf Kinder aus der Gemeinde Bruck diese Schule

Mit Schreiben vom 13.11.2024 bittet die Montessori-Schule Niederseeon um eine finanzielle Unterstützung. Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten den Antrag bereits vorab zur Information.

In der Vergangenheit erhielt die Schule keinen Zuschussbetrag aus der Gemeinde Bruck. Von einigen anderen VG Gemeinden erhielt sie jedoch seit Jahren einen Betrag zwischen 100,-- und 220,-- € pro Kind und Jahr.

Beschluss:

Die Gemeinde Bruck stimmt einem Zuschuss zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

9. Sonstige Bekanntgaben nichtöffentlich

Sachverhalt:

- A) FFW Bruck Vergabe Beratungskosten
- B) Rückabwicklung Grundstück Gew.Gebiet Taglaching
- C) Grundstückskauf Straße Eichling
- D) Ermächtigungsbeschluss Projektgesellschaften Bürgerwindpark und Photovoltaikanlage in Pliening

10. Bekanntgaben

Sachverhalt:

- A) Obdachlosigkeit
Es wird weiter als Angebot bei drohender Obdachlosigkeit von der Diakonie (Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit) ein Beratungs- und Hilfestellungsangebot geben. Dieses wird bei Inanspruchnahme von der jeweiligen Gemeinde finanziert.

Die Obdachlosenwohnung in Ursprung betreibt die VG Glonn weiterhin.

- B) Stromtrasse
Anfrage Leitungsauskunft der Fa. TenneT TSO GmbH.
- C) Radweg Taglaching
Es gab seit Jahren Gespräche und E-Mailverkehr zwischen dem Landratsamt und der Gemeinde, in dem der Ausbau eines Radweges zwischen Taglaching und Grafing Bahnhof beraten wurde. Derzeit finden wieder Verhandlungen mit Grundstückseigentümern statt.

11. Anfragen

Sachverhalt:

GR Zäuner M.:

Wann wird das „alte, kaputte“ Bushäuschen in Bruck abgebaut?

Bgm.:

Das wollte die FFW Bruck zu Übungszwecken noch verwenden.

GR Kotter J.:

Die FFW Bruck hat kein Interesse mehr. Es kann jetzt abgebaut werden.

Die Gemeinde sollte aber ein neues Bushäuschen wieder aufstellen.

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Christine Ametsbichler
Schriftführerin